

FÖRDERUNG VON VORHABEN ZUR STÄRKUNG DES BINNENLANDTOURISMUS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Jetzt Förderchancen für die Umsetzung Ihrer nachhaltigen Tourismusprojekte im Binnenland

Insgesamt 13 Mio. € aus Landes- und EFRE-Mitteln stehen zur Verfügung.

- **Nicht-investive Vorhaben (förderfähige Mindestkosten: 100.000 €)**
 - Maßnahmen und Kooperationsvorhaben zur nachhaltigen Qualitäts-, Produkt- und Angebotsentwicklung, für den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie zur Digitalisierung touristischer Dienstleistungen
 - Planungen, Studien und Konzepte sowie sonstige Leistungen Dritter
- **Investive Vorhaben (förderfähige Mindestkosten 200.000 €, max. Fördersumme 500.000 €)**
 - Vorhaben zur regionalen Entwicklung des Radtourismus, der touristischen wander- und wasserbezogenen Infrastruktur sowie zur Besucherlenkung und -information
 - Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, die Binnenland-spezifische Themen vermitteln (z. B. Kultur-, Naturerlebniseinrichtungen)
 - Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Mobilität und Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote

Förderung auf einen Blick

Förderung von nicht-investiven und investiven Vorhaben, die einen Beitrag zu Zielen und Handlungsfeldern der Binnenlandtourismus-Strategie leisten

Förderquote bis zu 80%

Antragsberechtigt:
Gemeinden, Städte, Ämter, Kreise sowie touristische Institutionen

Fördervoraussetzung:
Mitgliedschaft in einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO) oder vertragliche Zusammenarbeit mit einer LTO

Umsetzung der Vorhaben bis spätestens 31.12.2029

GESCHÄFTSSTELLE ARGE: [STARTSEITE](#) - [ARGE BINNENLANDTOURISMUS SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.](#)

IB.SH: [LANDESPROGRAMM WIRTSCHAFT 2021-2027 - BINNENLANDTOURISMUS](#)